



Richtlinien für Sponsoring und Spendenvergabe

Februar 2019



Vorwort

Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. (VLV) als einzige Versicherung mit Sitz in Vorarlberg besteht seit 1920. Neben unserer Aufgabe für Sicherheit im Schadensfall zu sorgen, sind wir ein wichtiger Partner der Wirtschaft. Jährlich werden unzählige Aufträge zur Schadenbehebung an überwiegend Partnerbetriebe in Vorarlberg vergeben.

Gesellschaftliche und soziale Verantwortung zu leben ist bei der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. (VLV) seit jeher eine Selbstverständlichkeit. Das zeigt sich bei der Förderung ausgewählter Projekte mit eindeutigen Bezug zu Vorarlberg.

Die vorliegenden Richtlinien für die Vergabe von Sponsorings und Spenden sind als bindend anzusehen. Sie basieren auf der Verpflichtung gegenüber unseren Kunden und den Compliance-Richtlinien der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. (VLV).

Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. (VLV) behält sich vor, jederzeit und ohne Ankündigungen Änderungen an diesen Richtlinien vorzunehmen. Die letztgültigen Richtlinien können von der Homepage www.vlv.at heruntergeladen und eingesehen werden.

Erstellt am 11.02.2019

Disp. Mag. Mathias Bösch
Leiter Marketing

Um die Lesbarkeit der Richtlinien zu erleichtern, wurde auf die weibliche Schreibweise verzichtet. Bei sämtlichen Personenbezeichnungen sind selbstverständlich beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen.



Was ist Sponsoring?

Was ist eine Spende?

Sponsoring beruht auf einer Partnerschaft zwischen Sponsor und Sponsoring-Empfänger. Der Sponsor unterstützt freiwillig Personen, Gruppen, Vereine oder Institutionen mit Sachmitteln, Geld- oder Dienstleistungen. Damit verknüpft ist beim Sponsoring immer eine Gegenleistung des Sponsoringnehmers – etwa die Anbringung des Firmenlogos auf einer werbewirksamen Fläche. Darüber hinaus kann der Sponsor die vereinbarten Leistungen auch im Rahmen von PR-Aktivitäten verwenden.

Für die Öffentlichkeit muss das Sponsoring deutlich erkennbar gemacht werden. Umfang, Art und Gegenstand der Partnerschaft sind transparent festzulegen und zu kommunizieren.

Wen die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. (VLV) im Rahmen eines Sponsorings unterstützt, wird in der vorliegenden Richtlinie beschrieben.

Eine **Spende** ist eine freiwillige Sach-, Geld- oder Dienstleistung, für die – im Gegensatz zum Sponsoring – keine Gegenleistung erwartet wird.



Grundvoraussetzung

Als Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. (VLV) beziehen sich unsere Sponsoring- und Spenden-Aktivitäten primär auf Personen bzw. Projekte im Bereich Sport, Kultur und Soziales, Vereine und Schulklassen mit konkretem **Vorarlberg-Bezug**. Ausgeschlossen sind nationale sowie internationale Anfragen und professionelle Institutionen.

Einzelponsorings im Rahmen einer professionellen Tätigkeit (Sport, Kultur, Soziales,...) sind nicht vorrangig Ziel unserer Sponsoring-Aktivitäten.

Die Sponsoring-Aktivitäten müssen im Einklang mit der Unternehmensphilosophie sein und dürfen keinen politischen oder ähnlichen Charakter aufweisen. Wir legen großen Wert darauf, dass die Projekte positiv besetzt sind.

Unsere Struktur verpflichtet uns den partnerschaftlichen Gedanken zu pflegen und daher unterstützen wir primär unsere Kunden.

Von der Förderung **ausgeschlossen** sind:

- Politische Parteien und deren Vorfeldorganisationen
- Alternative religiöse Bewegungen und Einrichtungen
- Vorhaben, die mit hohen Risiken verbunden sind (z.B. Gefahr für Mensch, Tiere oder Umwelt) bzw. kein sozial adäquates Ziel verfolgen
- Anfragen, bei denen die Mittelverwendung intransparent und unklar ist

Sponsorings und Spenden erfolgen unabhängig und freiwillig. Ob ein Sponsoring zugesagt wird, wird von den verantwortlichen Personen immer im Einzelfall entschieden. Ein rechtlicher Anspruch ist ausgeschlossen.



Bewerbung

- Um ein Sponsoring oder eine Spende zu beantragen, ist ein schriftliches Gesuch per Mail, per Post oder über das Sponsoringformular auf www.vlv.at/sponsoringanfrage zwingend notwendig. Mündliche Ansuchen werden nicht behandelt.
- Die weiter oben genannten Grundvoraussetzungen sind erfüllt
- Detaillierte Projektbeschreibung (Art der Veranstaltung, Vereinsaktivitäten,...)
- Angabe des gewünschten Sponsoring oder Spenden-Betrages
- Angabe der möglichen Werbeleistungen
- Begründung für ein Sponsoring der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. (VLV)
- Eine Zu- bzw. Absage erfolgt in der Regel in einem Zeitraum von zwei bis 4 Wochen. Dies ist vor allem bei Ansuchen für bestimmte Veranstaltungen zu beachten.
- Wenn gewichtige Gründe vorliegen, kann eine Zusage jederzeit widerrufen werden.
- Über eine Zu- oder Absage des Sponsorings bzw. der Spende wird ausschließlich auf Basis der eingereichten Unterlagen und deren Übereinstimmung mit den vorliegenden Richtlinien für Sponsoring und Spendenvergabe entschieden. Die Entscheidungen werden im 4-Augen-Prinzip durch das Marketing und den Vorstand getroffen.

Kontakt

Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. (VLV)

Disp. Mag. Mathias Bösch

Bahnhofstraße 35, 6900 Bregenz

+43 5574 / 412 – 953

mathias.boesch@vlv.at